

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte
Lateinische Grammatica**

Lange, Joachim

Halle, 1726

§. VI

[urn:nbn:de:bsz:31-263836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263836)

andern Grammaticis nicht zu finden, so ist leicht zu erachten, daß darinnen nicht alles, was zur Critique gehöret, hat können, auch nicht hat sollen, mitgenommen werden.

§. VI.

Manche Erinnerungen des Censoris sind nur bloße Zundthigungen, und verrathen denjenigen Affect, oder diejenige bekante Gemüths-Beschaffenheit, die man an Grammaticis nicht ohne Grund zu carpiren pfeget.

3. E. daß man keine definitionem von der Grammatica gegeben, da es doch, nachdem alle partes Grammaticæ vorher kürzliche beschrieben sind, in der Vorbereitung §. 15 also heisset: Daher folget, daß man in der Grammatica, oder in der Anweisung zur Lateinischen Sprache, diese Stücke oder Theile mit Fleiß zu lernen habe, nemlich etc.

Item! Es sey nicht angezeigt, wie viel Buchstaben die Lateiner haben, auch habe man diese selbige nicht in *vocales* und *consonantes* abgetheilet: welches doch theils wider den klaren Augenschein läuft, theils mehr zum Lesebuch, als zur Grammatic gehöret, und in dieser aus jenem supponiret wird. Der allererste s. in den bisherigen Editionen lautet also: Die Lateinischen Buchstaben werden eingetheilet in *Vocales*, selbstlautende, und *Consonantes*, mitlautende. Muß also Censor seine Augen nicht bey sich oder gehabt haben.

Ferner, man vergesse die Grammaticam in partes zu hätten theilen, mache endlich zwar partes, aber nicht recht. Und da die wort. Partes machen und keine machen, ist eine contradiction: und also machet sich der Censor selbst der gerechneten Unwahrheit schuldig. Und doch mußte dieses von so berühm in zweyen numeris vorgestellet werden, an statt dessen,

sen, daß es in einem numero hätte heißen können: ma
 habe die partes nicht recht einsethellet. Daß aber die
 geschene Eintheilung unrichtig sey, wird der Censor
 eben so wenig erweisen, als er darthun kan; daß ihm in
 Grammatica eine Dictatur anvertrauet sey. Wenn Herr
 Prof Lange dasjenige, so man sonst unter dem den Kün-
 den undeutlichen und sich zur Sache selbst wenig schicken
 den Worte *Etymologia* versteht, durch die drey Worte
Nomen, Verbum, Particula, ausgedruckt hat, so hat er
 darinn ipsam rei naturam zum Grunde, und die Gram-
 matic der Hebräer, welche der Natur am nechsten nachge-
 hen, zum Exempel, und die Deutlichkeit zum Zweck vor sich
 gehabt.

Im gleichen soll das Nomen substantivum unrecht be-
 zeichnet seyn, wenn davon gesagt wird, es sey etwas ge-
 wisses, welches ohne Zuthun eines Adjectivi könne ver-
 standen werden: und da machet der Censor die instanz
 von dem Verbo ich liebe, und von dem Adverbio bald
 und spricht, daß nach der Beschreibung des *Substan-*
tivi diese auch *Substantiva* seyn müßten. Allein
 ist so übersichtig, daß er nicht sehen können, oder wollen
 was unmittelbar vorhergeheth, nemlich ein *Nomen* sey ein
 Wort das durch zweene *Numeros* und sechs *Casus*
 könne *flexiret* werden, und dem man im Teutschen
 vorsetzen könne die Wörtlein, ein, der, die, das
 Darauf solget dann erst, wie ein *Substantivum* vom *Ad-*
jectivo dem general Begriff nach bey Kindern zu unter-
 scheiden sey. Da sich dann weder das *Verbum* ich liebe
 noch das *Adverbium* bald, auf die Bezeichnung des *No-*
minis Substantivi appliciren läßet: in demal keinem die
 ausdrücklich benennete Haupt-Eigenschaft des *Nominis*
 so da in flexione per *Numero* & *Casus* bestehet, zukömmt
 Gleiche Beschaffenheit hat es mit unterschiedlichen ob-
 servationibus des Censoris, deren Wichtigkeit
 nach einander zu zeigen ich für überflüssig halte.